Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1837

1.4.1837 (No. 26)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1406911

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 26. den 1. April 1837.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Anordnungen der Landesbehörden.

Regierung.

1) Nachdem Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, die Anstellung von Amts-Assessoren zu verfügen geruhet haben, wird in Gemäßheit eines Cabinets-Rescripts vom 16 d. M. auf Höchsten Befehl hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Dienststellung der Amts-Assessoren derjenigen völlig gleich seyn soll, welche durch den §. 4. der Beamten-Instruction den neben den Oberamtmännern bisher angestellten Amtmännern beygelegt ist.

Oldenburg, den 28. März 1837.

Mutzenbecher.

Deltermann.

Publicationen und Ankündigungen.

Justiz-Canzlei.

1) Der bisherige Soldat Johann Friedrich Rose aus Vechta ist durch ein sofort in Rechtskraft getretenes Criminalerkenntniß der Justizcanzlei vom 14. d. M. für geständig und schuldig erachtet an einem in einem Gartenhause bei Jever am 13. Jul. 1836. mittelst Einbruchs verübten Diebstahle, als Miturheber Theil genommen zu haben und deshalb in Gemäßheit Art. 226. des Strafgesetzbuchs zu einer Arbeitshausstrafe von 16 Monaten verurtheilt; ferner ist derselbe zugleich einer Begünstigung eines an demselben Tage zu Neuenhausen verübten Diebstahls für geständig und schuldig erachtet und soll deshalb die obige Arbeitshausstrafe durch Einsperrung in das Zuchtgefängniß auf 8 Tage in Gemäßheit der Art. 389. 92. 114. des Strafgesetzbuchs geschärft werden.

Oldenburg, den 26. März 1837.

Römer.

Runde.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) In Convocationssachen wegen verschiedener auf den Namen des weyl. Johann Lüers zu Holle ingroissirter Capitalien und desfalsiger Mortifications-Erklärung, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 6. Febr. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Einwendungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 13. März 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

3) In Convocationssachen wegen der von dem Färber Oehme hieselbst an die gnädigste Landesherrschaft verkauften 2 Scheffel Saat Landes und des zwischen Letzterer und dem Militairarzt Bendel in Oldenburg geschlossenen Landtausches, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, in dem auf den 7. dieses Monates angesetzt gewesenen Angabetermine nicht gemeldet haben, hiemittelst daran präcludirt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 14. März 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

4) In dem auf Antrag der Wittwe des weyl. Wirths Johann Hinrich Westje geb. Janssen an der Heiligengeist-Thor-Straße vor Oldenburg, auf den 18. Apr. dieses Jahres angesetzten Angabe-Termine (vide wöchentlichen Anzeigen de 11. März dieses Jahres № 20. 5.) betreffend den Verkauf eines Gartens an Jacobv und Wiechmann, brauchen sich die ingroissirten Gläubiger nicht zu melden, sondern sollen als angegeben angesehen werden.

Oldenburg, den 29. März 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Der in № 13. der Oldenburgischen Anzeigen vom 15. Februar d. J. auf den 5. April d. J. angekündigte Verkauf zweier, dem Köter Johann Meine zu Ofen gehörigen Wiesen, genannt »Leckscholе« und »Reihe« wird nicht stattfinden, und fällt daher auch der auf den 3. April d. J. angesetzte Angabetermin aus.

Oldenburg, den 20. März 1837.

Wiencken.

Weber.

6) In Convocationssachen wegen der von Johann Diedrich Wöbcken, Gastwirth am äußern Damm an Heinrich Friedrich G. Kettler, Fuhrmann zur Osternburg übertragenen Köterstelle mit allen zugekauften und Umländereien, Kirchen- und Grabstellen, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Protestationen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch daran peäcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 18. März 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

7) In Convocationssachen wegen der von Hinrich Heinemann zu Wahnbeck an Johann Meyer und dessen Ehefrau Hille geb. Köntjen und deren Sohn Berend Meyer verkauften zu Wahnbeck zwischen D. Behrens und J. Schwartings Stellen belegenen, an die Rasteder Chaussee stoßenden Brinksitzerei, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 7. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 15. März 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

8) Gerd Eilert Tietjen, Köter zum Kleinenfelde bei Rastede hat diejenige Hälfte des ihm zugehörigen, daselbst belegenen sog. Kirchenplackens, den er mit Eilert Wemcken zum Kleinenfelde von der Kirche zu Rastede gekauft und wovon die andere Hälfte Joh. Kröger besitzt circa 3 Jücken groß laut Amtsacts vom 15. Febr. 1837. dem Schmied Gerd Kuck zum Rasteder Südende verkauft und zum Eigenthum abgetreten. Wer nun gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkaufte Hälfte des bezeichneten Plackens Landes Forderung und Anspruch zu haben vermeint, hat sich damit in termino den 8. Mai 1837. bei Strafe des Ausschlusses und immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig zu melden. Präclusionem 10. Mai 1837.

Neuenburg, den 15. März 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit den Heuermann und Wagenmacher Johann Sch... macher zu Loy in Folge cessio bonorum heute ... Concurs erkannt ist. Es haben sich daher alle, ... che die Fortsetzung des Concurses verlangen, binn... 4 Wochen zu melden, widrigenfalls der Concurs ... aufgehoben werden.

Neuenburg, den 25. März 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

10) In Convocationssachen wegen des von Johann Diedrich Gleimius Ehefrau zu Roddenserwehl ... Hinrich Gerhard Jürgens zu Schwey verkauften, ... Roddenserwehl belegenen, von E. C. Struck gekauften Köterhauses cum Pertinentien, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 7. März d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, den 14. März 1837.

v. Lindelof.

Hedden.

11) In Convocationssachen wegen der von Hinrich Brau zu Stollhamm an Hermann Friedrich Potthof daselbst verkauften, in der Nähe des Kirchdorfs an Stollhammer Pastorei Gründen belegenen Köterei sammt Garten, Kirchen und Grabstellen cum pert... werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. März d. J. angesetzten Termine mit ihren ... waigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 17. März 1837.

v. Lindelof.

Hedden.

12) In Convocationssachen wegen eines nach Anzeige des Wasserschouts Addicks zu Brake verloren gegangenen Renovationsbordereaux, betreffend eine zu Gunsten des weyl. Auctionsverwalters Anton Friedrich Rumpf zu Ovelgönne am 23. November 1805.

Landesbibliothek Oldenburg

beim Landgerichte zu Ovelgönne und am 10. November 1805. bei der damaligen Regierungs-Canzlei auf wl. Hans Addicks, Eigner zu Klippkanne und Schiffer zu Brake, Namen, ingrossirte Wechselforderung von 400 ℳ Gold werden alle diejenigen, welche sich in termino den 9. März d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen an obgedachtes Renovationsbordereaux und an die darin ausgedrückte Forderung nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und wird das Renovationsbordereaux für mortificirt erklärt, und soll die Tilgung des Ingrossats verfügt werden.

Ovelgönne, den 14. März 1837.

v. Lindelof.

Hedden.

13) Albert Hinr. Lottmann, Krugwirth zum Alserdeich, hat laut Contracts von 24. Janr. 1837. seine Köterei mit Pertinentien für 200 ℳ Gold an des Gerd Schau daselbst Ehefrau, Anna Henriette geb. Eitel, verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden oder Ansprüche und Forderungen an die verkaufte Köterei zu haben vermeinen, auf Ansuchen Verkäufers aufgefordert, sich damit in termino den 10. Mai 1837. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden; jedoch bedarf es wegen derjenigen 162½ ℳ Gold cum omni causa, welches der Alser Schuljurat G. Rogge zu fordern hat, keiner Angabe, indem diese als profitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret 13. Mai 1837.

Ovelgönne, den 11. März 1837.

v. Lindelof.

Hedden.

14) Der Gerichtsverwalter Dr. Biedenweg in Ritterhude, hat diejenigen 10 Jücken Landes, Ilsenhamm genannt, welche derselbe im Jahre 1828. im Concurse der Verlassenschaft des weyl. Carsten Benken in Oldendorf käuflich erstanden, laut Contracts vom 24. Febr. 1836. für 1350 ℳ Gold dem Christopher Knabbe in Maihausen verkauft. Ferner hat gedachter Dr. Biedenweg diejenigen 7½ Jück Landes welche in der Oldendorfer Feldmark belegen nnd früher von ihm vom Canzleirath Cordes in Oldenburg angekauft sind, gränzend im Süden an C. Tienkens, im Norden an Ulrichs zum Gareel Ländereyen und im Osten an dem nach Oldendorf führenden Wege, laut Contracts vom 13. Febr. 1837. für 1060 ℳ Gold dem Christian Tienken zu Wehdel, Gerichts Beverstedt, verkauft.

Auf Antrag der gedachten Käufer Knabbe und Tienken werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkauften Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 10. Mai 1837. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 13. Mai 1837.

Ovelgänne, den 18. März 1837.

v. Lindelof.

Hedden.

15) Ahlke Becken zu Fleeste, hat unter Beistandschaft ihres Schwagers Olcher Stövesandt daselbst, die ihr eigenthümlich gehörigen, in der Wiemsdorfer Feldmark belegenen, an den Ländereien des T. Hapsen und O. Lilkendey Erben benachbarten 2¾ Jücken Landes, Mehde genannt, laut Contracts vom 14. Febr. 1837. für 260 ℳ Gold dem Joh. Hinr. Tienken zu Wiemsdorf verkauft.

Für alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkauften Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, wird Termin zur Angabe auf den 10. Mai 1837. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes hieselbst angesetzt. Präclusivdecret 13. Mai 1837.

Ovelgönne, den 18. März 1837.

v. Lindelof.

Hedden.

16) In Convocationssachen wegen der von den Erben der verstorbenen Ehefrau des Reinhard Fuhrken zu Stollhamm zu verkaufenden von der Letzteren nachgelassenen, zu Stollhamm belegenen, im nießbräuchlichen Besitze der Reinhard Fuhrkenschen Concursmasse befindlichen Stelle mit circa 47 Jücken Landes, einem Köterhause und sonstigen Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich in termino den 13. März d. J., mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens daran präcludirt.

Ovelgönne, den 17. März 1837.

v. Lindelof.

Hedden.

17) In Convocationssachen betreffend die von der Ehefrau des Eilert Gerhard Cordes zu Schweiburg, Helene Catharine geb. Bollenhagen zu Schweiburg in Beistandschaft ihres Ehemannes an die Kinder des Müllers J. A. Saagemüller zur Moorseer-Mühle, und an Johann Wulff zu Moorsee, für 6900 ℳ Gold verkaufte zu Ostmoorsee belegene Hofstelle mit 84½ Jücken Landes und sonstigen Pertinentien, werden

Landesbibliothek Oldenburg

alle und jede, welche sich in dem auf den 15. März d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hierdurch daran präcludirt unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens.

Ovelgönne, den 17. März 1837.

v. Lindelof.

Hedden.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

18) Johann Haase früher zu Jeringhave nachher zu Bangstede, Hannoverischen Amts Aurich, hat laut Contracts vom 29. Sept. 1800. seine zu Jeringhave belegene Häuselei namentlich auch den dazu gehörigen, zwischen J. Meiners Kohlhof und A. Hintzen Grashof belegenen angekauften Garten, wie auch die sog. Brunne, überhaupt alle Immobilien, welche zur Häuselei gehören, gegen die Verpflichtung seine sämmtlichen hiesigen Schulden und gewisse in Oldenburg restirende 51 ℛ 69 gr. Gold Kosten zu übernehmen, auch seine beiden Geschwister Wübke Margarethe und Hinrich wegen ihres Erbtheils abzufinden und gegen eine Zugabe von 150 ℛ Gold an den nun weyl. Hausmann Gerd Suhren zu Jeringhave verkauft, und Letzterer hat solche Immobilien gleich darauf wiederum unter denselben Bedingungen an die Schule zu Jeringhave, die dieserhalb ganz an seine Stelle getreten, übertragen.

Auf Ansuchen des zeitigen Jeringhaver Schuljuraten G. Rencken werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 8. Mai 1837. bei Strafe der Präclusion und ewigen Stillschweigen hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 11. Mai 1837.

Varel, den 9. März 1837.

Kropp.

v. Mezner.

Amt Rastede.

19) Am 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll hieselbst das am 23. Febr d. J. amtlich errichtete Testament des Köters Johann Berend tor Horst, nachdem der Testator am 26. Febr. d. J. verstorben, publicirt werden.

Rastede, den 17. März 1837.

Lauw.

v. Heimburg.

Amt Bockhorn.

20) Es soll die Anfertigung eines neuen Kreuzes für die Herrschaftliche Windmühle zu Bohlenberge, imgleichen die Lieferung der dazu erforderlichen Holz- und Eisen-Materialien auf Gefahr, Schaden und Kosten des Mühlenpächters, resp. dessen Bürgen, am Freitage, den 8. bevorstehenden Monats April, Vormittags 11 Uhr, hieselbst öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden. Der Bestick hierüber ist in der hiesigen Schreibstube ausgelegt.

Bockhorn, den 27. März 1837.

v. Holsten.

Amt und Stadtmagistrat zu Delmenhorst

21) Am Montage, den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen die zu einer Schlagbahn von Delmenhorst nach Sycke im Districte der Stadt und im Amte Delmenhorst erforderlichen Erdarbeiten und Steine den Mindestfordernden an Ort und Stelle öffentlich zugedungen werden. Liebhaber haben sich da zu versammeln, wo der Bassummer-Damm und die Chaussee zusammenstoßen.

Delmenhorst, 1837. März 28.

Meisner. Goose.

Morisse.

Kirchen- und Schul-Sachen.

22) Am 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Oltjen Wirthshause zu Hollwege die zu den diesjährigen Reparaturen an dem dortigen Schulhause, namentlich die zur Erbauung einer Stube, eines Schweinkofens und eines Abtritts erforderlichen Materialien u. Arbeiten, als Steine, Dachpfannen, Strohdocken, Kalk, Eichen- und Tannenholz, Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schmiede-, Glaser- und Malerarbeit öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu Liebhaber sich einfinden können.

Westerstede, den 18. März 1837.

Die Schulofficialen.

Oncken. Claussen.

23) Außer dem Heil. Geistthore. Sonntag den 9. April 1837., Vormittags von 11 — 12 Uhr sind im Schulhause daselbst die Schulgebühren für das Semester von Michaelis 1836. bis Ostern 1837. zu entrichten.

Willers.

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Verkauf der in № 17. sub 2) dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien der Wittwe des weyl. Kaufmanns Joh. Christoph Klävemann am Damm in Oldenburg, am 14. Apr. 1837., Nachmitt. 1 Uhr, in Vieselis Gasthause am Markte. Wegen

Landesbibliothek Oldenburg

Ansprüche und Forderungen an die zu verkaufenden Immobilien, so wie überhaupt an den ganzen Nachlaß des weyl. Kaufmanns Johann Christoph Klävemann. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 17. Apr. 1837.

2) Verkauf der, der Wittwe und den in № 18. sub 7) dieser Anz benannten Erben des weyland Kaufmanns Bolke Meiners zu Elsfleth gehörigen, eben daselbst näher bezeichneten Grundstücke am 18. Apr. 1837. in Hauerken Wirthshause zu Elsfleth. Wegen Ansprüche und Forderungen an die zu verkaufenden Grundstücke, so wie wegen Erbschafts- oder sonstiger Ansprüche an den Nachlaß des weyland Bolke Meiners. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 13. Apr. 1837.

3) Weyl. Hinrich Ripken und dessen Ehefrau geb. Wienhold zu Moorseite, haben im Oct. 1835. ihre das. belegene Köterstelle nebst dazu gehörigem Moorplacken, im Rasteder Amte belegen, und sämmtliches Eingut und Beschlag, so wie mit allen Pertinentien, dem Köter Hinr. Gerh. von Häfen zu Moorseite verkauft. Ang. 11. Apr. Präcl.-Decr. 15. Apr. 1837.

4) Convocation wegen Ansprüche an den Nachlaß der im Oct. 1834. verstorbenen Wittwe des weyl. Hausmanns Joh. Reinh. Büsing zu Oldenbrok-Altendorf geb. Folte. Ang. 11. Apr. Präcl.-Decr. 19. Apr. 1837.

Neuenburger Landgericht.

5) Wegen der von dem Fuhrmann Joh. Friedr. Diers zu Oldenburg, für 130 ℳ Gold dem Gerd Diedr. Frers zu Westerloy verkauften, das. belegenen und von seiner verstorbenen Mutter der Wittwe des weyl. Hinr Albers Diers ererbten Grundheuerstelle ꝛc. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 12. Apr. 1837.

6) Wegen der von dem Landmann Bruno Ebken in Apen für 1999 ℳ G. dem Gastwirth und Posthalter R. Lucks zu Moorburg verkauften, in № 17. sub 5) dieser Anz. näher bezeichneten und im Kirchspiele Apen belegenen Immobilien. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 12. Apr. 1837.

Ovelgönner Landgericht.

7) Olcher Gräper zu Eidewarden, hat seinen in der Deedesdorfer Feldmark belegenen Hamm Landes von 4 Jück, Rodenhamm genannt, für 700 ℳ G. dem Carsten Sasse zu Düring verkauft. Ang. 11. Apr. Präcl.-Decr. 15. Apr. 1837.

8) Wegen der von dem Hausmann Hinr. Cornelius zu Alse für 8700 ℳ Gold dem Hausmann Melchior Lübben zu Sürwürderwurp verkauften, zu Wurth im Kirchsp. Rotenkirchen belegenen Hofstelle c. p. Ang. 11. Apr. Präcl.-Decr. 15. Apr. 1837.

9) Wegen der von der Wittwe des weyl. Kaufmanns Ernst Wilh. Racer, geb. Franksen zu Tossens, an ihre Tochter und Tochter-Kinder übertragenen, in № 15. sub 8) dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien ꝛc. Ang. 12. Apr. 1837. In diesem Termine haben auch diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an ein am 6. Nov. 1825. auf Ernst Wilhelm Racer auf Instanz des Amts Burhave wegen alles desjenigen, was dem gedachten Racer aus seiner Administration als Kirchspielsvogt und wegen Verwaltung der aus den verheuerten grünen Wegen und Wegufern gelöst'ten Geldern etwa zur Last fallen möchte, geschehenes Ingrossat, anzugeben. Präcl.-Decr. 17. Apr. 1837.

10) Verkauf der zu Tettens belegenen Hofstelle von 76 Jück Landes der Kinder des weyl. Jolof Georg von Essen daselbst am 13. Apr. 1837., Nachmittags, im Gasthause der Wittwe Ehringhaus zu Blexen. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 12. Apr. 1837.

11) In des Landmanns Claus Diedr. Wessels zu Ruhwarden Concurse. 1) Ang. 7. Apr. 2) Liquid. 2. Jun. 3) Priorit.-Urth. 14. Jul. 4) Verkauf des Concursguts 8. Sept. 1837.

12) In dem Concurse des Hausmanns Claus Ammermann zu Havendorferberge. 1) Ang. 12. Apr. 2) Liquid. 24. Mai. 3) Priorit.-Urth. 12. Jul. 4) Verkauf des Conrursguts 6. Sept. 1837.

13) In Joh. Friedr. Wilksen oder Wilks zum Hobendeich Concurse. 1) Ang. 13. Apr. 2) Liquid. 27. Mai. 3) Prior.-Urth. 15. Jul. 4) Verkauf des Concursguts 2. Sept. 1837.

14) In des Joh. Hinr. Strenge zu Oberhammelwarden Concurse. 1) Ang. 10. Apr. 2) Liquid. 25. Mai. 3) Priorit.-Urth 6. Jul. 4) Verkauf des Concursguts 14. Sept. 1837.

Delmenhorster Landgericht.

15) Wegen der von dem Brinksitzer Conrad Wohlers zu Altengraben, dem Otto Wohlers das. verkauften vormals Lindemannschen Brinksitzerei c. p. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 14. Apr. 1837.

16) Wegen der von der Ehefrau des Schiffscapitains Joh. Harenburg zu Vegesack, dem Krämer Friedr. Ottmann zu Lemwerder verkauften, das. belegenen und von ihrem Vater weyl. Erich Beckmann ererbten Köterei ꝛc. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 15. Apr. 1837.

Landesbibliothek Oldenburg

17) Weyl. Joh. Christopher Horstmann zu Altenesch Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, hat die daselbst belegene, von dem weyl. Vater der gedachten Kinder herrührende kleine Köterei nebst Zubehör, jedoch mit Ausnahme der Kirchen- und Begräbnißstellen, für 40 ℔ Gold dem im Mai 1836. verstorbenen Friedr. Wurthmann zu Altenesch verkauft. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 15. Apr. 1837.

18) Wegen der von dem Schiffsbaumeister Hinr. Balleer zu Bardenfleth im Stedingerlande und dessen Ehefrau, geb. Focke, für 216 ℔ dem Schneidermeister Hinr. Uhlhorn verkauften Deichköterei ꝛc. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 14. Apr. 1837.

Vechtaer Landgericht.

19) Anderweiter Aufsatz der zum Nachlasse des weyl. Landgerichts-Secretairs A. Keppel und dessen Ehefrau Sophia geb. Polle in Vechta gehörenden Immobilien und Berechtigungen am 4. Apr. 1837., Morgens 10 Uhr, im Landgerichtslocale zu Vechta, ohne daß dadurch die bisherigen Höchstbietenden ihres Botes und ihrer Verbindlichkeiten entlassen werden. Es werden daher diejenigen, welche mehr für die einzeln aufzusetzenden Immobilien und Berechtigungen zu bieten beabsichtigen, als bisjetzt bei dem ersten öffentlichen Aufsatze am 7. März 1837. geboten ist, eingeladen, sich am 4. Apr. 1837., Morgens 11 Uhr, im Landgerichtslocale zu Vechta einzufinden.

20) Verkauf der dem Schenkwirth und Köter Ant. Böcker in Damme gehörigen, in № 19. sub 20) dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien am 15. Apr. 1837., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 12. Apr 1837.

21) In dem Concurse der Wittwe Colona Wilke Dalinghaus, geb. Hayerbeck, zu Dalinghausen. 1) Ang. 12. Apr. 2) Liquid. 26. Mai. 3) Priorit.-Urth. 14. Jul. 4) Verkauf des Concursguts 6. Sept. 1837.

Cloppenburger Landgericht.

22) Zweites Aufgebot des Concursguts des Schiffers Johann Hagen zu Barsel am 6. Apr. 1837., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle.

23) Verkauf des Concursguts weyl. Meinert Meiners, genannt Lütje Meiners, und der Wittwe desselben, geb. Ahlrichs zu Barsel, am 6. Apr. 1837., Vormitt. 10 Uhr, an Ort und Stelle.

24) Verkauf der in № 18. sub 18) dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien des weyl. Johann Berend Meyer zu Cloppenburg am 11. Apr. 1837., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum weißen Schwan daselbst. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 15. Apr. 1837.

Jeversches Landgericht.

25) In dem Concurse der Erben des Eilert Ikken Eilers zu Grildumersiel, als: 1) des Taddick Eilers das. Tochter Ette Catharine, 2) des Hinr. Ikken Eilers Kinder. 1) Ang. 10. Apr. 2) Liquid. 25. Mai. 3) Priorit.-Urth. 12. Juli. 4) Verkauf des Concursguts 4. Sept. 1837.

26) In dem Concurse der Ortgies Tönnies zum Schaardeich Kinder und der Tochter des Gerriet Martens Wittwe, Gretke. 1) Ang. 10. Apr. 2) Liquid. 25. Mai. 3) Priorit.-Urth. 12. Jul. 4) Verkauf des Concursguts 4. Sept. 1837.

Gräfl. Bentinksches Amtsgericht zu Varel.

27) In des Köters Gerd Meyer zu Hohelucht Concurse. 1) Ang. 7. Apr. 2) Liquid. 24. Mai. 3) Priorit.-Urth. 17. Juli. 4) Verkauf des Concursguts 8. Sept. 1837.

28) Wegen des von dem Hausmann Gerd Lücken zu Obenstrohe, für 725 ℔ G. dem Tischler Berend Behrens verkauften, im Concurse des Fuhrmanns Joh. Hinr. Ficke in Varel käuflich erstandenen Hauses ꝛc. Ang. 10. Apr. Präcl.-Decr. 13. Apr. 1837.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Wardenburg. Am 7. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt Christian Fr. Dickmann hieselbst 15 Sch. Saat grünen Roggen, 50 Sch. trockenen Roggen, Heu, Stroh, allerlei Haus- und Ackergeräthe, als: Pflüge, Ackerwägen, Sensen, Spaten ꝛc. verschiedenes Schmiedehandwerkszeug, Speck und Schinken, 1 eisernen Ofen, noch neu, und 3 Kühe, öffentlich meistbietend verkaufen; so wie

die Hälfte seines Wohnhauses mit Gartenland, eine Schmiede mit vollständigem Geräthe, und mehreres Wiesen-, Weide- und Pflugland meistbietend verheuern.

2) Littel. Die Vormünder für weyl. Carsten Schröder hies. Kinder, lassen am 10. und 11. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, 2 Mutterpferde, 2 milchende Kühe, 3 tiedige Kühe und Quenen, 1 Ochsen-Rind, 3 Kälber, circa 70 Schafe, einige Körbe Bienen, Betten, Schränke, Tische, Stühle ꝛc., 2 weitspurige beschlagene Ackerwagen und sonstiges Ackergeräthe, 1 Doppelflinte, 1 eine einfache dito, mehrere Stücke Leinen, Speck, Würste, Roggen, Waitzen,

Landesbibliothek Oldenburg

Gerste ꝛc., Heu, Stroh und sonstige Sachen, öffentlich meistbietend im Sterbehause verkaufen; so wie die hieselbst belegene Brinksitzerei des weyland C. Schröder, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Scheune, Schweinekoven, drei Schafkoven, 10 Sch. S. Garten-, circa 90 Sch. S. Acker-, circa 10 Jück Wiesen-, circa 12 Jück Weide- und 30 Jück Heideland öffentlich meistbietend verheuern.

3) Bockhorn. Der Hausmann Johann Harms läßt am 10. April d. J. in Johann Damken Wirthshause zu Bockhorn 8 Zugpferde, worunter 2 schwarze Mutterpferde und 2 braune Wallache mit Bleffe, 10 Milch- und güste Kühe, einige Marschschafe mit voller Wolle, 2 weitspurige Ackerwagen, mehrere Last Sommerkorn, verschiedenes Kupfer- und Zinn-, auch sonstiges Haus- und Acker-Geräthe meistbietend verganten.

4) Ochholz. Umstände veranlassen mich, hiedurch anzuzeigen, daß ich schon gegen den 12. April d. J. einen Theil der am 17. desselben Monats in Ovelgönne zu verkaufenden Ochsen nach dem Herrn Gastwirth Drees daselbst senden werde, damit etwaige Kaufliebhaber sich von der Qualität meiner Waare überzeugen können. J. H. Hinrichs.

5) Ritzenbüttel. Weyl. Frerich Balleers Kinder Vormünder, Hinrich Balleer daselbst und Cons., lassen am 13. April d. J, Nachmittags 1 Uhr, 1 Kuh, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Zimmergeräthschaft und einige Fuder Telgholz verkaufen, auch die große Köterei und die Hälfte der kleinen Köterei, sammt Gartenland, öffentlich meistbietend verheuern.

6) Gut Hahnen und Rastede. Der Verkauf des Gutsbesitzer de Couffer zu Hahnen von 400 Tannen zu Balken, Unterhölzern, Sparren und Riechelhlz, 1 Fichte von 60 Fuß lang und 2 Fuß dick, 28 Eichen und Buchen, 200 Faden trockenes eichen und büchen Fadenholz, 200 Schock Bohnenstangen, 4000 Fuß 1½zölligen Dielen, 300 Scheffeln blauen und weißen Kartoffeln, Balkschleeten und Erbsensträuchen wird nur allein am 14. April und nicht am 15. April statt haben. Goose.

7) Schmalenfletherwurp. Hinrich Baake läßt am 11. April d. J. in seiner Wohnung folgende Sachen öffentlich meistbietend verganten: 5 milchende Kühe, 1 tiedige Rindquene, 4 Rinder, 4 Milchkälber, 2 gute trächtige Pferde, 1 Sau mit Ferkeln, 1 Borgschwein, 1 weitspurigen beschlagenen Wagen, 1 Wüppe, 1 Pflug, 1 Egde, 1 Schlitten, 1 Häcksellade, 1 Staubmühle, Feuchtkasten, einige Landhecken, Milchgeräth, eine Gröninger Hausuhr, Tische, Stühle ꝛc.

8) Strückhausen. Berend König läßt am 7. April d. J., Nachmittags, in seiner Wohnung öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist bis Bremerfreimarkt verganten: 1 Stute, 7 Jahr alt, rothbraun mit Schußstern und einem weißen Hinterfuße, mit 1 rothbraunen Mutterfüllen mit Stern, 1 dito 9 Jahr alte Fuchsstute, mit Stern, mit einem rothbraunen Mutterfüllen ohne Abzeichen, 1 5jähriges braunes Pferd, ohne Abzeichen, 1 Fuchsenter mit Bläße, 6 milchende Kühe, 1 güste dito, 1 güste Quene, 7 Rinder, 5 Kälber, 1 Sau mit 9 Färkeln, 1 Borgschwein, 1 weitspurigen beschlagenen Wagen, 3 hölzerne engspurige Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Schiff, 2 Betten, 24 Milchbälljen und sonstige zur Landwirthschaft gehörige Sachen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

9) Oberhammelwarden. Berend Ahlers läßt am 14. April in seiner Wohnung 10 milchende und güste Kühe, 4 2jährige Ochsen und Quenen, 6 Kuh- und Ochsenrinder, einige Milchkälber, 3 Schafe, 4 Schweine öffentlich meistbietend verganten.

10) Eisenhammer-Groden. Die Wittwe Dierks läßt am 7. April d. J. in ihrer Behausung nachbenannte Gegenstände öffentlich meistbietend verganten: 7 milchende Kühe, 1 güste dito, 4 Kuh- und Ochsenrinder, einige Milchkälber, 2 Säue mit Färkeln, 2 trächtige Schafe und etwas Milch- und Hausgeräth.

11) Lehmden und Rastede. In Concurssachen der Creditoren des Joh. Hinr. Müller zu Lehmden soll in dem auf den 7. April d. J. angesetzten Verkauf auch ein Weberstuhl mit Scheerrahmen, einige Oelfäßer und mehrere hausgeräthliche Sachen mit verkauft, imgleichen dann in der Verheuerung auch die Roßölmühle mit Zubehör, allein oder mit dem Hause zusammen, so wie auch ein Placken Heideland im Lehmoor von 5 Jück zum Buchwaitzenbau mit verheuert werden. Der Gemeinheitsplacken an der Hahnerbäcke soll unter der Bedingung verheuert werden, daß darauf auch Torf gegraben werden darf.
F. Goose, Auctionator.

12) Elsfleth. Die Erben des weyl. Kaufmanns Bohlke Meiners hieselbst, lassen am 3. 4. u. 5. Apr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Erblassers, folgende Gegenstände verganten, als: 3 milchende Kühe, 1 Quene, 2 Rinder, 1 Pferd, 2 Chaisewagen, 1 Ackerwagen, 2 Schlitten, 3 Paar Pferdegeschirre, 1 Glockenspiel, 1 Egde, 1 Häcksellade, 1 Sandtrog, 1 Quantität Heu, und allerlei sonstige haus- und küchengeräthliche Sachen. Ferner wird der völlige Ausverkauf des Waarenlagers Statt haben, bestehend in Tuch, Coating, Flanell, Calmuck, Reit-

Landesbibliothek Oldenburg

decken, Hüten, Manchester, Halbsammet, Merino's, Lasting, Nanking, Cattun, baumwollen Zeug, Parchent, Piqué Westenzeugen, Battist, Schirting, Moll, Tüll, Frangen, Spitzen, Handschuhen, Strümpfen, Umschlagetüchern, baumwollenen, seidenen, und Jaconett-Tüchern, Band, und mehreren sonstigen Handels-Artikeln.

Die erwähnten Moventien werden am ersten Verkaufstage zum Aufsatz kommen.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Mein Lager von Engl. Steinzeug ist jetzt in allen Sorten completirt und ich empfehle es, da dasselbe größtentheils vor der neuen Steuereinrichtung eingekauft ist, als äußerst billig; en gros sind die Preise so niedrig gestellt, wie es jetzt direct von den Fabriken nicht zu beziehen ist.

Gedruckte Preiscourante sind davon bei mir zu haben. J. C. Hoyer.

2) Oldenburg. Ein weitspuriger moderner Korbwagen, auf Druckfedern ruhend, vorzüglich gut gearbeitet und so gut wie neu, mit einem über den ganzen Wagen reichenden Verdecke von geölter Leinwand, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man bei dem Gastwirth Gerh. Mohrmann.

3) Dreysieler Mühle bei Berne. Vorrath von bestem weißem 72/74 ℔n trocken und reif eingebrachten Hafer von der frühesten Erndte von 1836. zur Fütterung und zur Einsaat, wie auch von Sommergerste, Wintergerste und von Waitzen bei

F. C. von Buttel.

4) Elsfleth. Zum bevorstehenden Oldenburger Kramermarkte empfehle ich mich mit einer großen Auswahl von Winter- und Sommerkappen in allen Façons und im neuesten Geschmack, unter der Versicherung, daß meine Fabrikate nicht allein aufs Dauerhafteste gearbeitet sind, sondern auch, daß die Preise aufs Allerbilligste gestellt seyn werden.

D. E. Tegtmeier.

5) Oldenburg, im März 1837. Ich beehre mich hiedurch anzuzeigen, daß ich hieselbst für meine Rechnung eine Handlung en gros errichtet habe von Indigo, Cochenille, Alaun, Farbehölzer, Blaustein, Bleizucker, Crappe, Grünspan, Gummy, Pottasche, Safflor, Salmiac, Salzsäure, Scheidewasser, Vitriol, Vitriolöl, Weinstein und überhaupt von allen Artickeln, welche hauptsächlich die Färber gebrauchen und daß ich solche im In- und Auslande mit Passierscheinen versende. Da ich durch mehrjährige Erfahrungen mir hinlängliche Kenntnisse von jenen Waaren erworben und meine Beziehungen directe mache, so glaube ich hinsichtlich der Qualität und Preise alles mögliche leisten und meine Abnehmer zufrieden stellen zu können.

Julius Harbers.

6) Oldenburg. Namens des neuen Landschulfundus ist die aus dem Concurse der Kinder des weil. Joh. Heinr. Wilh. Wegener zu Bieistede erstandene, daselbst belegene Brinksitzerei cum pertinentiis (1 Wohnhaus, 1 Kamp, circa 12 Scheffel Saatland hinter dem Hause, 1 Obstgarten beim Hause, 1 Platz vor dem Hause, etwa 1 Spint Saat nebst Brunnen, 1 Garten von etwa 1½ Spint Größe, 1 Haidplacken, circa 15 Jück, wovon ein kleiner Theil zu Gartenland cultivirt ist und 1 Torfmoor) unter der Hand zu verkaufen, auch kann, unter Genehmigung des Großherzoglichen Consistoriums, allenfalls ein Theil des Kaufschillings als erste Hypothek darin stehen bleiben, weshalb Kaufliebhaber sich baldigst melden wollen bei Theodor Euler.

7) Oldenburg. Dem Gerüchte widersprechend, als wenn ich das durch meine Frau geführte Putzgeschäfe aufgegeben hätte, empfehle ich vielmehr dieses zu gütigen Bestellungen, und sind nach den neuesten Modellen verfertigte Damenhüte, Hauben ꝛc. stets am Lager vorräthig, worunter gegenwärtig eine Auswahl Putz und Negligée-Hauben, mit Band und Blumen garnirt, zu 1 ℛ 12 gr. bis 1 ℛ 60 gr. Gold; ferner wird nach wie vor das Waschen und Schwefeln der alten Strohhüte besorgt; zugleich erlaube ich mir meine kürzlich in verschiedenen Sorten und Façons erhaltenen Englischen, Brüsseler, Schweizer und Italienischer Strohhüte, feine Pariser Blumen, eine große Auswahl moderner Bänder, so wie sonstiger Manufactur und Modewaaren, als auch mein completes Lager von Tuch oder Lacken, Zephir, Drap Royal, Stoffen zu Herrenbeinkleidern und Westen, Göttinger Cravatten ꝛc. zur gütigen Abnahme angelegentlichst und ergebenst zu empfehlen.

C. W. Volkhausen.

8) Oldenburg. Ein 4jähriger, 2 Fuß hoher, recht wachsamer Kettenhund.

Mäkler Thieste.

9) Oldenburg. Feine blaue Kartoffeln, den Scheffel zu 12 gr. bei Heinrich Schlömann am Markt.

(Hierzu eine Beilage und eine Extrabeilage, den Verkehr mit Spielkarten betreffend).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 26. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 1. April 1837.

10) Oldenburg. Mein Lager von Spiegeln in Mahagoni, so wie in Bronce-Rahmen, ist wieder aufs Neue completirt und empfehle ich solches zu den billigsten Preisen. Strohm am Damm.

11) Brake. Zur Saat weißen und bunten Hafer, Sommergerste, Bohnen und Sommer-Rappsaat, zu billigen Preisen und steuerfrei.

Heinr. Maaß.

12) Freyberg. Erprobtes Kräuteröl

zur

Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,

verfertigt von

Carl Meyer

in Freyberg, im Königreich Sachsen.

Dieses Kräuteröl ist bereits seit mehreren Jahren seiner Vortrefflichkeit wegen bekannt und geschätzt, und durch seinen guten Erfolg so empfohlen, daß rühmliche ärztliche Zeugnisse die wundervolle Kraft seiner Wirkung bestätigen helfen.

Der bedeutende Absatz spricht zu deutlich für die guten Eigenschaften meines Kräuteröls. Daß man sich durch die Anwendung desselben einen schönen Haarwuchs sichert, oder wenn Dünnheit und Blöße des Scheitels eingetreten ist, die Haare wieder hervorbringen kann, möge unter mehrern eingegangenen Schreiben, untenstehendes als sprechender Beweis dienen, welches wörtlich lautet:

Frankfurt a. M., den 5. Decbr. 1836.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Am 17. v. Mts. hatte ich mein 48. Jahr erreicht. Schon im 20 zeigten sich einzelne graue Haare auf meinem Vorderkopfe, welche sich bald so vermehrten, daß ich bei einer sonst blühenden Gesundheit im 40. Jahre fast ganz Greis war. Noch war aber mein Haarwuchs so üppig, daß ich nicht befürchten durfte, bald eine Glatze zu bekommen. Dieß änderte sich bald, und seit mehreren Jahren verlor ich die Haare auf dem Scheitel so stark, daß der Augenblick nicht mehr fern war, wo ich auf dem Vorderkopfe keine Haare mehr gehabt hätte. Nach fruchtlosen Versuchen durch die gewöhnlichen Mittel beschloß ich, Ihr Haaröl zu gebrauchen, und nach vierwöchentlicher Befolgung Ihrer Vorschrift war ich erstaunt, die fast kahlen Stellen meines Kopfes mit meist braunen Haaren bedeckt zu sehen. Ich bin nun beinahe überzeugt, daß mein ganzes Haar seine Farbe nach und nach verändern würde, wenn ich es stellenweise bis auf die Haut abschneiden und mit Ihrem Haaröl einreiben ließe. Da ich aber die Ausgabe scheue, so überlasse ich es Ihrem Ermessen, wie Sie mich in den Stand setzen wollen, es zum Erstaunen meiner vielen Bekannten bewirken zu können.

Schon habe ich Gelegenheit gehabt, die allgemeine Aufmerksamkeit auf Ihr vortreffliches Haaröl zu lenken, und werde fortfahren, es auf jede mögliche Art zu empfehlen, zu welchem Zwecke ich Ihnen erlauben würde, von diesem Briefe jeden beliebigen Gebrauch zu machen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ew. Wohlgeboren

ergebenster

J. M. Minner,

Lehrer am Gymnasium und öffentlicher geschworner Uebersetzer der abendländischen Sprachen, Stifter des Vereins für gemeinnützige, insbesondere vergleichende Kunde der Hauptsprachen Europas, Mitglied des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache, der irländischen Literaturgesellschaft, der Pariser Société gramaticale etc.

Um allen Verfälschungen und Verwechselungen hinlänglich vorzubeugen, habe ich die Gläser mit der Schrift:

»Kräuteröl von Carl Meyer in Freiberg«

anfertigen lassen, ferner sind die Fläschchen mit den Buchstaben C. M. versiegelt und mit engl. Etiquets in Congreve-Druck versehen, worauf gütigst zu achten bitte.

Carl Meyer.

Daß vorbefindliche Abschrift eines Briefes des Hrn. J. M. Minner d. d. Frankfurt a. M., d. 5. December 1836. an Hrn. Carl Mayer, Verfertiger des Haaröles zu Freiberg, mit dem Originale wörtlich

Landesbibliothek Oldenburg

übereinstimmt, bescheinigt auf vorgängige genaue Vergleichung

Königl. Kreisamt Freiberg, d. 10. Decbr. 1836.

Friedrich Wilhelm Buße,
Kreisamts Vice-Actuar u. Königl. Sächs. immatr. Notar.

In Oldenburg befindet sich die einzige Niederlage bei dem Hrn. Carl Hinrichs am Markt.

13) Hamburg.



Stahlschreibfedern neu erfundener Masse in 12 verschiedenen Sorten. Das Dutzend auf Carten mit Haltern, von 9 gr. bis zu 54 gr., als:

Copying pens, für 9 gr.
Calligraphic pens, für 12 bis 18 gr.
Ladies pens, für 18—24 gr.
Lords pens, für 24 gr.
Kaiser-Federn, für 54 gr.
Zeichnen-Federn, für 54 gr.
Napoleons pens, (Riesenfedern) die Carte à 6 Stück für 54 gr.

Das seltene Furore, welches unser Fabrikat überall macht, hat Neid und Misgunst anderer Speculanten, und eine Menge Nachahmungen erzeugt, damit jedoch das Publicum vor Täuschungen gesichert sey, bemerken wir, daß das hier und da zu noch niedrigern Preisen oft feilgebotene Fabrikat mit dem unsrigen nicht zu verwechseln ist, und erklären wir, daß nur diejenigen ächt sind, die unser Wappen führen.

Für Oldenburg befindet sich das Commissionslager einzig und allein bei Hrn. Friedrich Voigt.

Schuberth & Niemeyer.

Zu Kauf gesucht.

1) Brake. Für Knochen zahle ich per 100 ℔ 1 ℛ 12 gr. H. Maaß.

2) Oldenburg. Einige Fuder Dünger.

Renken, Kaufmann.

Zu verheuern.

1) Elsfleth. Das den minderjährigen Kindern erster Ehe des weyl. Amtmann Rössel zu Tettens gehörige, zu Elsfleth in der Mühlenstraße am Deiche belegene Wohnhaus, worin sich 4 Stuben mit Kammern, 1 Küche, geräumiger Boden- und Dielenraum, so wie ein großer wasserfreier Keller befinden, nebst Binnen- und Außendeichsgarten, soll am 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Hauerken Wirthshause zu Elsfleth, von Maitag 1837. bis dahin 1838., unter der Hand vermiethet werden, wozu Liebhaber einladet, in Auftrag des Vormundes, Herrn J. E. Minssen zu Westrum, Kanzelmeyer.

2) Oldenburg. Die von dem Herrn Cammer-Registrator Schmidt gegenwärtig benutzt werdende Wohnung, vor dem Heil.-Geist-Thore ist mit beliebigem Raume auf den 1. Mai zu vermiethen, imgleichen 2 Scheffelsaat Land im Garten, entweder mit der Wohnung oder auch besonders.

3) Oldenburg. Die, von der verstorbenen Demoiselle Junker benutzte Wohnung im Hause des Kutschers Dreyer zur Osternburg ist von Mai bis Michaelis d. J. billig zu vermiethen. J. H. Becker.

4) Oldenburg. Die obere Etage meines neuen Hauses, jetzt vom Herrn Doctor Kindt bewohnt, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Haf und Bodenraum, habe ich gegen Michaelis zu vermiethen. Carl. Hinrichs.

5) Oldenburg. Ein sehr freundlich möblirtes Zimmer nebst Schlafkammer. Zu erfahren in der Expedition.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. So eben traf wieder bei mir ein: „Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der „zu Oldenburg vollzogenen Vermählung Sr. Majestät des Königs Otto I. von Griechenland, und „Ihrer Hoheit der Herzogin Amalie von Oldenburg stattgefunden haben."

1837. elegant geheftet. Preis 27 gr. Cour.

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

2) Oldenburg. Kunst-Anzeige.

Auf Verlangen zeigen wir dem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publicum ergebenst an: daß wir so eben erhalten haben eine große Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Gegenstände, für Album geeignet, Genrebilder in aller Art, so wie auch eine große Auswahl berühmter Männer. Wir laden alle Liebhaber der bildenden Kunst ein, und versprechen die billigste Bedienung. Unsere Kunstausstellung ist im Hotel de Russie und bleibt nur noch bis künftigen Donnerstag geöffnet. Gebrüder Rocca,

Kunsthändler aus Berlin und Göttingen.

Landesbibliothek Oldenburg

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Rastederbrink. Ich wünsche je eher je lieber einen Tischlergesellen in Arbeit zu nehmen.
E. Ludewigs, Tischlermeister.

2) Rastede. Auf nächsten Maitag ein Bäckergeselle, der das Bäckerhandwerk gründlich versteht und hierüber und über sein gutes Betragen Zeugnisse beibringen kann. Gastwirth Töpken.

3) Bremen. Sogleich, wie auch zur rechten Zeit, habe ich noch mehrere Stellen zu besetzen, und ersuche diejenigen Demoiselles, Haushälterinnen, Kellner, Marqueure, Schreiber, Bedienten, Kutscher, Haus-, Zuckerbecker-, Brauer-, Brenner-, Glander- und Ackerknechte, Laufelburschen, Köchinnen, Haus-, Laufel- u. Kindermädchen, die eine Condition suchen, sich baldigst persönlich oder schriftlich bei mir zu melden. Joh. Ant. Heinr. Rocholl jun.,
Buchtstraße № 30.

4) Brake, 1) ein Commis für eine Handlung auf dem Lande;

2) ein Lehrling, welcher eine gute Schule gehabt hat, für eine angesehene Manufactur- und Colonialwaaren-Handlung. Buddecke, Makler.

5) Oldenburg. Ich wünsche je eher je lieber einen Schlöffer oder Schmidt in Verbund zu haben.
F. Lange, Schlössermeister.

6) Oldenburg. Ein im Waschen, Plätten und Nähen erfahrenes Hausmädchen, auf May d. J. — Nähere Auskunft ertheilt der Gesindemäker Thieste.

Geldanleihen gesucht.

1) Oldenburg. Sofort 200 ℔ Gold gegen erste Hypothek auf eine im Kirchspiel Hatten belegene, zu 600 ℔ taxirte Brinksitzerei. Auskunft ertheilt der Amtsbote Schröder.

Gelder zu verleihen.

1) Jsens. Theis Wilh. Eden hat 250 ℔ Curatelgelder sofort zinsbar zu belegen.

2) Bardenfleth. Sofort einige 100 ℔ zu billigen Zinsen, unter Nachweisung des Rechnungsstellers Tebbenjohanns.

3) Klipkanne. Ich habe 2 bis 3000 ℳ Gold zu 4 Procent sofort in Commission zinsbar zu belegen. E. Eylers.

4) Wardenburg. Als Curator über den abwesenden E. C. H. Schröder habe ich sofort 80 bis 100 ℔ Gold zinsbar zu belegen. J. H. Gerdes.

5) Oldenburg. 200 bis 300 ℔ Gold. Das Nahere hierüber ist zu erfragen im Hause des Herrn Musikus Geist am Panzenberg.

Vermißte Sachen.

1) Elsflether Mühle. In der Nacht vom 23. auf den 24. März d. J. sind mir 12 Enten und 1 Enterich aus dem Kofen bei meinem Hause entwendet worden. Wer mir den Thäter davon anzeigt, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, dem verspreche ich unter Verschweigung seines Namens eine hinlängliche Belohnung. G. Hobbie.

Nachzuweisende Sachen.

1) Jade. Es sind hieselbst bei Gerd Meinen und Gerd von Häven, bei jedem 1 Schaf, eingeschüttet und bis jetzt nicht abgefordert. Die Eigenthümer haben sich gegen 5. April d. J. zu melden, widrigenfalls letzteres am 5. und ersteres am 6. April d. J. an Ort und Stelle zur Deckung der Kosten verkauft wird. J. Lange.

Theater-Anzeige.

1) Oldenburg. Montag, den 3. April,
zum Benefiz für Madame Moltke:
Bürgerlich und Romantisch,
Lustspiel in 4 Acten von Bauernfeld.
Hierauf:
Zwei Worte
oder
Die Nacht im Walde,
Singspiel in 1 Act von Marsalier, Musik von d'Alayrac.

Vermischte Nachrichten.

1) Varel. In Bezug auf die amtlichen Publication im Gemeinnützigen vom 3. Januar 1835. № 2., wonach jede öffentliche Ueberwegung durch Eytings bedeichten Groden am Wapelerfiel bei 24 gr. Gold Brüche untersagt ist, warne ich auch zugleich dafür, sich keiner Ueberwegung durch meinen Placken grün Land am Schlengenwege zu bedienen, indem ich jeden Contravenienten zur gesetzlichen Bestrafung dem Amte anzeigen werde. A. S. Eyting.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Jever. (Gasthofs-Empfehlung.)

Dem auswärtigen reisenden Publicum beehre ich mich hiedurch ergebenst zur Anzeige zu bringen, wie ich den seither bewohnten Gasthof

zur weißen Traube

in der Stadt, mit nächstem Mai aufgebe, dagegen in letzter Woche den am Markte in der Vorstadt neu erbaueten Gasthof, genannt

Hof von Oldenburg,

bereits bezogen habe und daselbst zur Aufnahme der Gäste völlig eingerichtet bin.

Die äußerst freundliche und bequeme Lage des Hauses, im Mittelpuncte des Orts, verbunden mit schönem Logis für Gäste, hinlänglicher Stallung für Pferde und Remise für Wagen, läßt mich hoffen, allen billigen Ansprüchen zu genügen.

Indem ich allen hohen Herrschaften und respective Reisenden meine seither mit so vieler Gunst beehrte Wirthschaft auf das angelegentlichste empfehle, erlaube ich mir die Versicherung, daß ich mich auch fernerhin bestreben werde, dieses Wohlwollen zu bewahren und durch fernere prompte, freundliche und billige Bedienung noch mehr zu erwerben. F. Linz Wwe.

3) Oldenburg. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Gewerbschule geschieht bei dem Dr. Temme bis zum 8. April d. J.

Wer aufgenommen zu werden wünscht, muß sich zum regelmäßigen Besuch der Anstalt verpflichten, jeder Lehrling aber außerdem die schriftliche Zustimmung des Lehrherrn bei der Anmeldung einliefern.

Der Vorstand des Gewerbschulvereins.

4) Oldenburg. Hiedurch erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich für die Folge neben meinem bisherigen Geschäfte auch die Ehre haben werde, den neuesten Damen-Kopfputz zu liefern. Diesen neuen Handlungszweig glaube ich mit Recht empfehlen zu dürfen, indem ich dazu als Vorsteherin eine in diesem Fache ausgezeichnete Dame in Berlin engagirte, deren Geschicklichkeit schon in den ersten Tagen ihres Hierseyns höchst schmeichelhafter Anerkennung gewürdigt wurde. Zugleich versah ich mich mit Strohhüten, Pariser Blumen und überhaupt allen neuen Stoffen zu Hüten, Hauben, Kragen und sonstigen Putzgegenständen. Was guter Wille, von angemessenen Hülfsquellen unterstützt, anzubieten vermag, darauf bitte ich gehorsamst, bei mir mit Zuversicht zu rechnen und gütigst die Versicherung zu genehmigen, daß ich mir es zur strengen Pflicht machen werde, jeden Auftrag prompt und höchst preiswürdig auszuführen. Georg Rüger.

5) Oldenburg. Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mich mit Mocturtle, Bouillon und mit warmen und kalten Speisen ergebenst.

Nebbien, Conditor.

Geburts-Anzeige.

1) Oldenburg. Die am 25. März erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an.

L. Fedde, Kammmacher.

Todes-Anzeigen.

1) Oldenburg. Am 29. März, Mittags 12¼ Uhr, endete nach einem anhaltenden Krankenlager meine theure Frau, Sophie, geb. Lübbers, in einem Alter von 37 Jahren. Sie starb an der Lungenschwindsucht; ruhig und sanft war ihr Ende. Verwandten und Bekannten widmet diese Anzeige der tiefbetrübte Gatte J. Wilhelmi.

2) Oldenburg, 1837. März 28. Durch den Tod von langen Leiden erlöst, folgte heute Morgen, in ihrem bald vollendeten siebten Jahre, meine zweite Tochter aus erster Ehe, Cäcilie, ihrer früher geschiedenen Mutter in die Ewigkeit nach, wie ich die theilnehmenden Verwandten und Freunden hiedurch zur Anzeige bringe. Canzlei-Assessor v. Buttel.

☞ (Berichtigung). In № 25. dies. Anz., Cloppenburger Landgericht sub 13), wird Zeile 1 von oben gelesen: Testaments-Erbin.

Landesbibliothek Oldenburg

Extra-Beilage

zu № 26. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 1. April 1837.

Mit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchster Genehmigung werden zur weiteren Ausführung der im Artikel 10. des mit dem Königreich Hannover und dem Herzogthum Braunschweig über die Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systems der Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchs-Abgaben, am 7. Mai v. J. abgeschlossenen Vertrags getroffenen Verabredungen, wegen des Verkehrs mit Spielcarten, so wie in Beziehung auf die in der Regierungs-Bekanntmachung vom 30. September 1822, wegen Stempelung derselben, enthaltenen Vorschriften und das unter der Nummer 51. des Tarifs der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben (Anlage A. zum Gesetz vom 18. Juli v. Jahrs, die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben betreffend) ausgesprochene Verbot der Einfuhr von Spielcarten, folgende nähere Bestimmungen erlassen:

§. 1.

Einfuhr von Spielcarten.

Die Einfuhr von Spielcarten in das hiesige Land ist verboten.

Sie ist jedoch gestattet auf Erlaubnißscheine, welche von den bestehenden Spielcartenstempelbüreaus ertheilt werden.

Es hat demnach Jeder, wer Spielcarten einzuführen beabsichtigt, sich mit einem Erlaubnißschein des Spielcartenstempelbüreaus des Kreises, Stadt oder Amtes seines Wohnortes zu versehen.

Ein solcher Erlaubnißschein muß enthalten:

1) den Namen und Wohnort des Absenders;

2) die Quantität, welche eingeführt werden soll, in Buchstaben ausgedrückt;

3) den Namen und Wohnort des Empfängers;

4) die Zeit der Gültigkeit des Erlaubnißscheins, welche nach der Entfernung des Absendungsorts vom Bestimmungsorte zu ermessen, über den Zeitraum von sechs Wochen jedoch nicht auszudehnen und in Buchstaben auszudrücken ist.

Der Erlaubnißschein muß, wenn die Einfuhr aus einem nicht zu dem Steuervereine gehörigen Staate (dem gemeinschaftlichen Auslande) erfolgt, bei dem Steueramte des Eingangs vorgezeigt werden, worauf nach Erlegung der Eingangs-Abgabe, welche zu 18 gr. für 100 Pfund festgesetzt ist — № 69. des Tarifs der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben — die Abfertigung geschiehet.

Erfolgt dagegen die Einfuhr aus einem der beiden Vereinsstaaten (Königreich Hannover, Herzogthum Braunschweig) so muß der Erlaubnißschein bei der Fabrik, von welcher die Spielcarten bezogen werden, producirt und das Fabricat mit einem Passirschein — oder Ursprungsbescheinigung, falls die Fabrik zur Versendung ihrer Waare mit einer solchen befugt ist — §. 80. folg. des obgedachten Gesetzes — versehen werden.

Der Erlaubnißschein muß in beiden Fällen die Waare bis zum Bestimmungsorte begleiten und sodann unverweilt, unter Uebergebung der eingeführten Quantität Spielcarten zur Stempelung, an dasjenige Stempelbüreau zurückgeliefert werden, welches den Erlaubnißschein ausgestellt hat.

Das Spielcartenstempelbüreau hat über alle von ihm ertheilte und an dasselbe zurückgelieferte Erlaubnißscheine ein Register zu führen und die Stempelung der eingeführten Spielcarten sofort vorzunehmen.

Dieses Register ist am Ende eines jeden Jahres abzuschließen und dienet bei der über den Ertrag des Stempels zu führenden Rechnung als Einnahme-Beleg.

Landesbibliothek Oldenburg

§. 2.

Besitz und Gebrauch ungestempelter Spielcarten.

Außer den Stempelbüreaus, darf Niemand, mit der gleich zu erwähnenden Ausnahme der Spielcartenfabricanten, andere als mit dem verordneten Stempel versehene Spielcarten im Besitz haben; auch ist der Gebrauch derselben verboten.

Den Spielcartenfabricanten ist gestattet, die von ihnen selbst fabricirten Spielcarten ungestempelt in der Fabrik zu lagern.

§. 3.

Versendung ungestempelter Spielcarten aus den Fabriken, innerhalb des Vereins-Gebiets.

Der Absatz ungestempelter Spielcarten, sowohl im hiesigen Lande, als in das Königreich Hannover und Herzogthum Braunschweig, ist untersagt; durch diese Bestimmung soll jedoch der Absatz ungestempelter Spielcarten aus den Fabriken des Landes an die hiesigen Stempelbüreaus und an die Stempelsteueradministrationen der genannten beiden Vereinsstaaten nicht beschränkt seyn.

Bei solchem Absatze ist das an die Stempelbüreaus oder Stempelsteueradministrationen zu versendende Fabricat zur Legitimation während des Transports mit einer Bescheinigung dieser Behörden, daß dasselbe für sie bestimmt sey und einer Ursprungsbescheinigung der Fabrik — §. 81. des obgedachten Gesetzes — zu versehen.

Der Spielcartenfabricant, welcher ungestempelte Spielcarten an das Stempelbüreau versenden will, um solche zum demnächstigen eigenen Debit mit dem Stempel versehen zu lassen, hat sein Fabricat zur Legitimation während des Transports mit einer Ursprungsbescheinigung — §. 81. des obgedachten Gesetzes — zu versehen.

§. 4.

Ausfuhr von Spielcarten in das gemeinschaftliche Ausland.

Den Spielcartenfabricanten bleibt der Absatz ungestempelter Spielcarten in nicht zum Steuervereine gehörige Staaten unter Beobachtung folgender Vorschriften gestattet:

1) die Ausfuhr muß über ein Gränzsteueramt erster oder zweiter Classe geschehen;

2) die Ausfuhr muß bei dem Steueramte des Absendungsortes declarirt, für den Betrag des Werthes der auszuführenden Quantität in der im §. 49. des obgedachten Gesetzes vorgeschriebenen Maaße Sicherheit geleistet und ein Begleitschein entnommen werden, in welchem die Zeit der Gültigkeit, die zu haltende Straße, der Betrag der beschafften Sicherheit und das Gränzamt des Ausgangs benannt seyn muß.

Sind die nach dem Begleitschein obliegenden Verpflichtungen erfüllt und ist der Gegenstand bei der Revision auf dem Gränzamte des Ausgangs mit der im Begleitschein angegebenen Gattung und Menge übereinstimmend befunden, auch dessen wirklich erfolgter Ausgang nachgewiesen — §. 56. des obgedachten Gesetzes — so wird das erlegte Depositum erstattet, oder die Löschung der Caution verfügt, auch die Ablieferung des Begleitscheins bescheinigt.

§. 5.

Strafbestimmungen.

1) Die Einfuhr von Spielcarten ohne die im §. 1. vorgeschriebene Legitimation wird mit der Confiscation der eingeführten Spielcarten und einer dem 2fachen und im Wiederholungsfalle dem 4fachen Werthe derselben gleichkommenden Geldbuße bestraft.

2) Die Unterlassung der im §. 1. vorgeschriebenen Zurücklieferung des Einfuhr-Erlaubnißscheins wird, nach Ablauf der für denselben bestimmten Gültigkeitsfrist und ferneren acht Tage, mit einer Geldbuße zum Betrage des Werths der in denselben angegebenen Quantität Spielcarten bestraft.

3) Der unerlaubte Besitz ungestempelter Spielcarten (§. 2.) wird mit Confiscation der ungestempelten Spielcarten und einer Brüche von 5 ℛ Cour. geahndet. Wirthe und Kaufleute, welche sich einer zweiten Contravention schuldig machen, haben eine Brüche von 10 ℛ Cour. verwirkt und werden zum dritten Mal mit der Einziehung der Wirthschafts- oder Handels-Concession bestraft.

4) Der Gebrauch ungestempelter Spielcarten wird daneben, an jedem Theilnehmer an demselben, mit einer Brüche von 2 ℛ Cour. bestraft.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Der Mangel der im §. 3. und 4. vorgeschriebenen Legitimation für den Transport ungestempelter Spielcarten im Inlande hat die Confiscation der Spielcarten und eine dem 2- und im Wiederholungsfalle dem 4fachen Werth derselben gleichkommende Geldbuße zur Folge.

Bloße Formmängel in den Legitimationen werden mit einer Ordnungsstrafe von 1 — 5 ßP Cour. bestraft.

6) Der unerlaubte Absatz ungestempelter Spielcarten in dem hiesigen Lande und in den Vereinsstaaten (§. 3.) wird mit der Confiscation der abgesetzten Spielcarten und einer dem 2fachen und im Wiederholungsfalle dem 4fachen Werthe derselben gleichkommende Geldbuße geahndet.

In allen Fällen, in denen die Confiscation eintritt, ist, wenn solche nicht zur Ausführung gebracht werden kann, außer der sonst verwirkten Strafe, eine dem Werthe des zu confiscirenden Gegenstandes entsprechende Geldbuße von den Contravenienten zu entrichten.

Die Geldstrafe und der aus dem Verkaufe der confiscirten Gegenstände gelösete Werth oder die an die Stelle der Confiscation tretende Geldbuße fällt zur Hälfte derjenigen Communalcasse anheim, welcher der Ertrag des Stempels überwiesen ist, die andere Hälfte erhält der Denunciant.

§. 6.

Verfahren.

Für die Untersuchung und Entscheidung der Cartenstempel-Contraventionen findet das im IX. Abschnitt des obgedachten Gesetzes für die Untersuchung und Entscheidung in Steuercontraventionen vorgeschriebene Verfahren Anwendung.

Oldenburg, den 22. März 1837.

Regierung.

Mutzenbecher.

Cammer, Departement der indirecten Steuern.

Georg.

Schloifer.

Landesbibliothek Oldenburg